

# Weisung 202303012 vom 21.03.2023 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 42a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Rechtslage ab dem 01.07.2023

<b>Laufende Nummer:</b>	20230301
<b>Geschäftszeichen:</b>	FGL 2 – II-1407.1
<b>Gültig ab:</b>	01.07.2023
<b>Gültig bis:</b>	unbegrenzt
<b>SGB II:</b>	Weisung
<b>SGB III:</b>	nicht betroffen
<b>Familienkasse:</b>	nicht betroffen

---

## Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 42a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden überarbeitet und an die ab dem 01.07.2023 geltende Rechtslage angepasst.

## 1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Gesetzgebung war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu § 42a SGB II notwendig.

## 2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 42a SGB II.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 42a SGB II:

Gesetzestext: Anpassung

Rz. 42a.1: Löschung der Ausführung zur Anwendbarkeit der Norm, aufgrund von Zeitablauf.

Rz. 42a.3: Löschung der Nennung des § 16 g Absatz 1 Satz 2, aufgrund des Wegfalls zum 01.08.2016 durch Artikel 1 – des 9. SGB II-Änderungs-Gesetzes.

Rz. 42a.5: Aktualisierung wegen der Änderungen zum berücksichtigungsfähigen Vermögen nach § 12 SGB II aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes.

Rz. 42a.10: Aufnahme des § 40 Absatz 9, wegen der Einführung eines Freibetrags durch das Bürgergeld-Gesetz.

Rz. 42a.11, Rz. 42a.13, Rz. 42a.14, Rz. 42a.15: Änderung der Tilgungsrate und der Rechtsgrundlage zum § 27 aufgrund des Bürgergeld-Gesetzes.

Rz. 42a.28: Verweis zu den Verjährungsregelungen in den Fachlichen Weisungen zu den §§ 50 und 52 SGB X

### **3. Einzelaufträge**

Entfällt

### **4. Info**

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im [Internet](#) zur Verfügung.

Die Arbeitshilfe „Absetzungen in ALLEGRO“ wird zeitnah angepasst. Eine Bereitstellung von Listen zu den betroffenen Fällen mit anzupassender Tilgungsrate erfolgt voraussichtlich im Mai über die zentrale ALLEGRO-Listenablage. Sobald die Listen veröffentlicht wurden, erfolgt eine Information im ALLEGRO-Wiki.

### **5. Haushalt**

Entfällt

### **6. Beteiligung**

Entfällt



gez.  
Unterschrift